

Gerichten anhengig, Im Ambt Augustusburgt gerüget vnd durch Sie einbracht werden, Izo (1592) aber sind solche Gerichte beneben dem Geleit daselbst dem Rath wiederruslich Pachtweise eingethan.“

„Die Erbgerichte in der Stadt Felde vnd Flur seindt auch dem Ambte Zuständig, vnd wiewohl der Rath izo solche Erbgerichte auch in brauch hat, So sind Sie doch dem Rath ferner nicht, denn vff wiederruffen gelassen, Also daß Sie schuldig Einen Frohnen Zu halten vnd Zu besolden, derselbe Frohne ist auch dem Ambte, wenn Er erfordert in deme Ihnen das Ambt Zugebrauchen benötigt, Zu dienen schuldig.“

Welcher Art die Vergehen sind, die vor dem Räte verhandelt und von ihm bestraft werden, ersieht man am besten in den Verzeichnissen über die Gerichtsstrafen, oder auch in den Stadtrechnungen. Hiervon eine kleine Auslese aus den Jahren 1683 und 1692.

#### Gerichtsstrafen:

- „5 gr. 3 pf. Gottfried Grobern hat unter der Predigt Branntwein verkauft.
- 2 fl. 18 gr. Hans Schmidt Sen. wegen des Beckenhandwerktes, daß Sie die Stadt nicht nothdürfftig mit haußbackenem Brodt versorget.
- 10 gr. 6 pf. Christoph Leonhardt so wieder Rathes verbot Bettel Leuthe geherbriget.
- 1 fl. Georg Achheuser, so Sein Pferd auff Rathes Wiesen gehütet und darinnen gegraset.
- 2 fl. 18 gr. Urban göhdel, so Zu frühe Tauffen lassen.
- 1 fl. 9 gr. Balthin Schanzens Weib, so einer Bettel Frau gestohlene Wäsche abgekauft.
- 5 fl. 15 gr. George Weber hier, wegen seines Fluchens und Sacramentirens, so Ihm durch urthel und Recht Zuerkandt worden.
- 6 fl. 18 gr. Casper Rüdell, Handelsmann allhier, so die Stadt gerichte mit ungebührlichen wortten angegriffen.
- 8 fl. 12 gr. Hans Reuter, Topfer allhier, wegen des ärgerlichen Neuen Jahres Wunschs, ist Ihm durch urthel und recht Zuerkandt worden.
- 10 gr. 6 pf. Georg Kottluff wegen des unaußgebackenen Brods. den 10. Nov.
- 10 gr. 6 pf. dessen Frau, daß Sie die neuen Dreyer nicht vor 2 pf. nehmen wollen eod. die bestraft.
- 1 fl. 9 gr. Hans Jacob Reuhahn, wegen Seines Sohns verübter Loser Händel.